

Kreditabrechnung

Projekt Heizungsersatz Schulhaus Wislikofen

2021 bis 2022

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 151'000.00				
Objekt	Heizungersatz Schulhaus Wislikofen				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 25. November 2020				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	2170.5040.02				Fr. 113'048.65
	2174.5040.00				Fr. 26'621.45
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 139'670.10
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 151'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. -11'329.90
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 139'670.10
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 139'670.10
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	1.14070.40	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Heizsysteme		1.14040.01	1.2174.3300.40	Fr. 139'670.10
Total der Nettoinvestition:					Fr. 139'670.10
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
<p>Die Einwohnergemeindeversammlung Wislikofen bewilligte am 25. November 2020 einen Verpflichtungskredit von CHF151'000.00 für den Heizungersatz beim Schulhaus Wislikofen. Das Projekt sah die Ausserbetriebnahme der alten Ölheizung und den Fernwärmeanschluss an die Holzsnitzelheizung der Firma A. Amgarten AG vor.</p> <p>Die Arbeiten wurden plangemäss in den Jahren 2021 und 2022 ausgeführt. Es fielen Gesamtkosten von CHF139'670.10 an. Bei einer Kreditsumme von CHF 151'000.00 ergibt dies eine Kreditunterschreitung von CHF11'329.90.</p> <p>Der Fernwärmeanschluss ist aktiv und zeigte gemäss Zähler für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.06.2022 einen Verbrauch von 121'620 kW.</p>					
7 Passationen					
a) Gemeinderat					
Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG					
Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass					
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.					
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.					
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.					

Rekingen, 03.05.2023

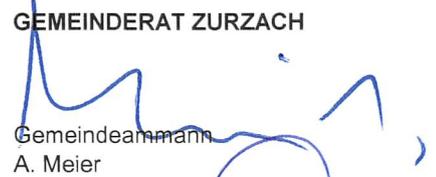
**GEMEINDE ZURZACH
ABTEILUNG FINANZEN**



Leiter Finanzen
M. Süss

Bad Zurzach, ⁸⁵²³.....

GEMEINDERAT ZURZACH



Gemeindeammann
A. Meier



Gemeindegeschreiber
D. Baumgartner

b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Zurzach hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Rekingen, ^{15.5.2023}.....

FINANZKOMMISSION ZURZACH



Präsident

J. do Carmo



Aktuar
N. Edelmann

c) Gemeindeversammlung bzw. Einwohnerrat

Die Gemeindeversammlung bzw. der Einwohnerrat der Gemeinde Zurzach hat am 22. Juni 2023 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Bad Zurzach, 22. Juni 2023

GEMEINDERAT ZURZACH

Gemeindeammann
A. Meier

Gemeindegeschreiber
D. Baumgartner